VDA

Arbeitskreis „Vordruckwesen/Datenaustausch"
im VDA-Rohstoff-Ausschuß (VDA-AKVD)

Datenfernübertragung von Gutschrift-Anzeigedaten

4908

Verfahrensbeschreibung

Daten-Fern-Übertragung (DFÜ) von Gutschriftanzeige-Daten in der Automobilindustrie.

Diese Empfehlung regelt den maschinellen Datenaustausch von Gutschriftanzeige-Daten zwischen Kunden und Lieferanten.

Sie ist ein Projektergebnis des VDA-Arbeitskreises „Vordruckwesen/Datenaustausch" (VDA/AKVD).

3. Ausgabe vom Mai 1996

Ersetzt 2.Ausgabe vom Januar 1993

VDA-AKVD

AUDI, Bauer & Schaurte, Behr, BMW, Bosch, Brose, Continental, Eaton Controls, Elring, Ford, Freudenberg,Happich, Hella, Hoppecke, ITT Automotive Europe, Iveco, Kamax, Krupp Hoesch Automotive, Lucas, Mahle, MAN, Mann & Hummel, Mercedes-Benz, Opel, Osram, Phoenix, Porsche, Sekurit, SKF, Valeo, Varta, VDO, VW, ZF

Herausgeber: Verband der Automobilindustrie
Westendstraße 61
Postfach 17 05 63
60079 Frankfurt
Telefon 069/7570-283
Telefax 069/7570-300

Copyright
Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	**KURZBESCHREIBUNG**	**4**
1.1	Anwendung	4
1.2	Ziele	4
1.3	Grundlagen	4
1.4	Änderungen gegenüber Vorversionen	5
2.	**SATZARTEN-VERGABE BEI DER GUTSCHRIFTANZEIGE-DATEN-DFÜ**	**5**
3.	PRÜFBEDINGUNGEN	6
3.1	Zulässige Satzarten	6
3.1.1	Zulässige Satzarten einer 'Gutschriftanzeige' (GA-Arten Schlüssel in der Satzart „822" ist „0")	6
3.1.2	Zulässige Satzarten einer „Ausgleichsrechnung" (GA-Arten Schlüssel in der Satzart „822" ist „1")	6
3.1.3	Zulässige Satzarten unbewertete Wareneingänge (GA-Arten Schlüssel in der Satzart 822 ist „2")	7
3.2	Zulässige Satzarten-Folge	7
3.2.1	Zulässige Satzarten-Folge einer 'Gutschriftanzeige'	7
3.2.2	Zusätzliche Satzarten-Folge einer „Ausgleichsrechnung"	8
3.3	Prüfung auf gültige Versions-Nummern	9
3.4	Formelle Prüfung allgemein	9
3.5	Logische Prüfung allgemein	9
3.5.1	Satzart 821	9
3.5.2	Satzart 829	10
4.	**PROGRAMM-PRÜFUNGEN/ARCHIVIERUNG**	**10**
4.1	Format-Prüfungen:	10
4.2	Inhaltliche Prüfungen	10
4.3	Vergleich mit lieferanteninternen Daten	10
4.4	Verarbeitung im Bereich Finanzbuchhaltung/Forderungskonto	11
4.5	Verbindung zur Zahlungsavis-DFÜ VDA 4907	11
4.6	Archivierung/Aufbewahrungsfristen	11
5.	**SCHEMATISIERTER ABLAUF DES GUTSCHRIFTVERFAHRENS**	**12**
5.1	Verarbeitungsvorschlag für den Datenempfänger	13
5.2	Daten- und Belegflußdiagramm	14

6. ANLAGEN **15**

Anlage 1 - Satzbeschreibung Satzart 821 15
Anlage 2 - Satzbeschreibung Satzart 822 17
Anlage 3 - Satzbeschreibung Satzart 823 19
Anlage 4 - Satzbeschreibung Satzart 824 21
Anlage 5 - Satzbeschreibung Satzart 825 23
Anlage 6 - Satzbeschreibung Satzart 826 24
Anlage 7 - Satzbeschreibung Satzart 827 25
Anlage 8 - Satzbeschreibung Satzart 828 26
Anlage 9 - Satzbeschreibung Satzart 829 27
Anlage 10 - Schlüsselverzeichnis 29
Anlage 11 - Speicherbelegungsplan 31
Anlage 12 - DFÜ-Abstimmungsprotokoll 33
Anlage 13 - Abweichungsprotokoll 34
Anlage 14 - Beleg Gutschriftanzeige/Ausgleichsrechnung 35
Anlage 15 - BMF-Schreiben vom 25.05.92 39
Anlage 16 - Checkliste für die Realisierung der Gutschriftanzeige-DFÜ 42
Anlage 17 - Details der Änderungen gegenüber der Vorversion 46

1. KURZBESCHREIBUNG

1.1 Anwendung

Das Gutschriftverfahren sieht vor, daß der Kunde die Materiallieferung nach Eingang maschinell mit den vereinbarten Preisen bewertet und dem Lieferanten hierüber eine Gutschriftanzeige erstellt.

Bewertete Lieferungen ordnet der Kunde maschinell den Fälligkeitsterminen zu. Für jeden Fälligkeitstermin wird eine gesonderte Gutschriftanzeige geschrieben.

Jede Gutschriftanzeige erhält eine fortlaufende Seriennummer, die dann später in der Zahlungsanzeige zum entsprechenden Fälligkeitstermin angegeben wird.

Die DFÜ ist vom Kunden (Datenersteller) entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu protokollieren.

1.2 Ziele

- Schnelle Übermittlung von Gutschriftanzeige-Daten
- Maschinelle Zuordnung und maschineller Ausgleich der offenen Posten
- Keine erneute Datenerfassung beim Empfänger der Gutschriftanzeige-Daten
- Verarbeitung von regelmäßig anfallenden Daten durch standardisierte Schnittstellen
- Reduzierung von Fehlern
- Sofortige Weiterverarbeitung der Daten für die Debitoren-Abwicklung der Lieferanten

Diese Verfahrensbeschreibung regelt die Abwicklung der Daten-Fern-Übertragung von Gutschriftanzeige-Daten über öffentliche Telefondienste in der Automobil- und der Zuliefererindustrie. Sie wurde bewußt allgemeingültig und unabhängig von speziellen Anwendungs-Systemen gehalten, um weiteren Anwendern die Einführung der DFÜ von Gutschriftanzeige-Daten zu erleichtern bzw. um alle wesentliche Punkte zu berücksichtigen.

1.3 Grundlagen

Als Grundlage dienen die im VDA-Arbeitskreis "Vordruckwesen/Datenaustausch" getroffenen Vereinbarungen.

Es handelt sich um die Festlegung von einheitlichen Satzaufbauten, Datenelementen, Feldlängen, Feldarten, Schlüssel/Codes, die als verbindliche Schnittstellen-Festlegungen und gleichzeitige Programmierungs-Grundlage zwischen den DFÜ-Partnern eingesetzt werden.

Für die DFÜ von Gutschriftanzeige-Daten werden, soweit festgelegt, international übliche Schlüssel verwendet, die je nach Erfordernis in anwendereigene Schlüssel umgesetzt werden müssen.

Gesetzliche Grundlagen

Die steuergesetzliche Grundlage für die DFÜ von Gutschriftanzeige-Daten bilden § 14 Abs. 5 und 6 UStG in Verbindung mit dem Schreiben des Bundesminister der Finanzen vom 25.05.1992, Aktenzeichen IV A 2 - S. 7280 - 8/92, sowie §§ 145-147 Abgabenordnung (s. Anlage 15).

1.4 Änderungen gegenüber Vorversionen

Eine Reihe von Änderungsanträgen machte eine neue Version erforderlich. Die Einzelheiten finden Sie in der Anlage 17.

Bemerkenswerte Änderungen waren:

- Neue Satzart 828.
- Komplett überarbeitet oder neu aufgenommen wurden „zulässige Satzarten" bei Ausgleichrechnungen, unbewerteten Wareneingängen, Gutschriftsanzeigen.
- Satzart 822 überarbeitet.
- Länderschlüssel.

Details siehe Anlage 17.

2. SATZARTEN-VERGABE BEI DER GUTSCHRIFTANZEIGE-DATEN-DFÜ

Um die im Zahlungsverkehr erforderlichen Daten sachlich geordnet übertragen zu können, wurden entsprechende Satzarten entwickelt. Die Struktur der Satzarten einschließlich der Standard-Datenelemente, Feldlängen, Feldarten etc. ist aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Für die Gutschriftanzeige-DFÜ wurden die Satzarten 821 - 829 vergeben. Als Satzlänge wurden 128 Bytes festgelegt. Alle Felder sind im Character-Format.

Satzinhalt	**Satzart**	
- Vorsatz Gutschriftanzeige-Daten	821	1 x pro DFÜ-Lauf
- Einmalige Datenelemente der Gutschriftanzeige	822	
- Einmalige Datenelemente des Lieferscheins/ Dokuments	823	
- Positionsdaten des Lieferscheines/Dokumentes	824	
- Positionsbezogene Zu-/Abschläge	825	
- Ergänzende Positionsdaten einer Ausgleichsrechnung	826	
- Nationale Anforderungen	827	
- Ergänzende Währungsangaben	828	
- Nachsatz Gutschriftanzeige-Daten	829	1 x pro DFÜ-Lauf

Der Gutschriftanzeige-Schlüssel in der Satzart 822, Position 14, weist darauf hin, welche Art der Gutschriftanzeige übertragen wird („0" = Gutschriftanzeige, „1" = Ausgleichsrechnung, „2" = unbewertete Wareneingänge). Abhängig vom Gutschriftanzeige-Schlüssel ändert sich die Übertragung der einzelnen Satzarten.

Aus Gründen der Kostenersparnis wurden die Datensätze redundanzfrei entwickelt, d.h. Feldinhalte werden nur einmal gesendet.

Es wird daher empfohlen, Ordnungsbegriffe wie Kundennummer, Gutschriftanzeigenummer, Lieferscheinnummer etc. anwenderintern in alle Satzarten zu übertragen, um eindeutige Sortiermerkmale zu erhalten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß je Datei der gleiche Umsatzsteuersatz, sowie der gleiche Währungsschlüssel verwandt wird.

3. PRÜFBEDINGUNGEN

Die Programm-Prüfbedingungen entsprechen den Festlegungen des VDA-Arbeitskreises "Vordruckwesen/Datenaustausch".

Folgende Programm-Prüfungen sind von den DFÜ-Teilnehmern analog zu berücksichtigen:

3.1 Zulässige Satzarten

3.1.1 Zulässige Satzarten einer 'Gutschriftanzeige' (GA-Arten Schlüssel in der Satzart „822" ist „0")

821 = Vorsatz Gutschriftanzeigedaten
822 = Einmalige Datenelemente der Gutschriftanzeige
823 = Einmalige Datenelemente des Lieferscheins/Dokuments
824 = Positionsdaten des Lieferscheins/Dokuments
825 = Positionsbezogene Zu-/Abschläge
827 = Nationale Anforderungen
828 = Ergänzende Währungsangaben
829 = Nachsatz Gutschriftanzeigedaten

3.1.2 Zulässige Satzarten einer „Ausgleichsrechnung" (GA-Arten Schlüssel in der Satzart „822" ist „1")

821 = Vorsatz Gutschriftanzeigedaten
822 = Einmalige Datenelemente der Gutschriftanzeige
823 = Einmalige Datenelemente des Lieferscheins/Dokuments
824 = Positionsdaten des Lieferscheins/Dokuments
825 = Positionsbezogene Zu-/Abschläge
826 = Ergänzende Positionsdaten einer Ausgleichsrechnung
827 = Nationale Anforderungen
828 = Ergänzende Währungsangaben
829 = Nachsatz Gutschriftanzeigedaten

3.1.3 Zulässige Satzarten unbewertete Wareneingänge
(GA-Arten Schlüssel in der Satzart 822 ist „2")

821 = Vorsatz Gutschriftanzeigedaten
822 = Einmalige Datenelemente der Gutschriftanzeige
823 = Einmalige Datenelemente des Lieferscheins/Dokuments
824 = Positionsdaten des Lieferscheins/Dokuments
829 = Nachsatz Gutschriftanzeigedaten

3.2 Zulässige Satzarten-Folge

3.2.1 Zulässige Satzarten-Folge einer 'Gutschriftanzeige'

821 muß erster Satz einer Übertragung sein
822 muß auf 821 folgen oder kann auf 824, 825 oder 827 folgen (darf nicht auf 822 folgen)
823 muß auf 822 folgen oder kann auf 824, 825 oder 827 folgen (darf nicht auf 823 folgen)
824 muß auf 823 folgen oder kann auf 824 oder 825 folgen
825 kann auf 824 folgen oder kann auf 825 folgen
827 kann auf 824 oder 825 folgen, jedoch nur einmal je „SA 823"
828 kann auf 827 folgen oder 825 oder 824 folgen. Jedoch nur einmal je Satzart 822
829 muß auf 825/824 folgen oder kann auf 827 + 828 folgen und muß letzter Satz der Übertragung sein

Darstellung einer zulässigen Satzarten-Folge:

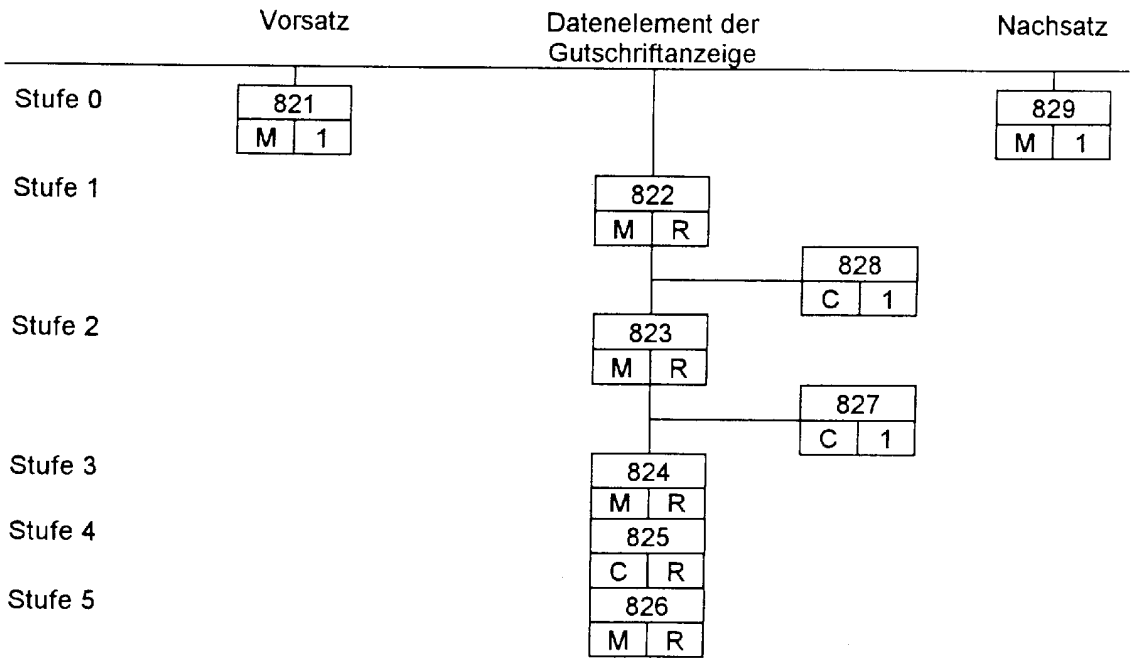

M = mandatory/muß
C = conditional/kann
R = repeatable/wiederholbar

3.2.2 Zusätzliche Satzarten-Folge einer „Ausgleichsrechnung"

821 muß erster Satz einer Übertragung sein
822 muß auf 821 folgen oder kann auf 826 oder 827 folgen (darf nicht auf 822 folgen)
823 muß auf 822 folgen oder kann auf 826 oder 827 folgen (darf nicht auf 823 folgen)
824 muß auf 823 oder auf 826 folgen
825 kann auf 824 folgen
826 muß auf 824 folgen oder kann auf 825 folgen
827 kann auf 826 folgen, jedoch nur einmal je „SA 823"
828 Kann auf 827 folgen oder 825 oder 824 folgen. Jedoch nur einmal je Satzart 822
829 muß auf 826 folgen oder kann auf 827 + 828 folgen und muß letzter Satz der Übertragung sein

Darstellung einer zulässigen Satzarten-Folge:

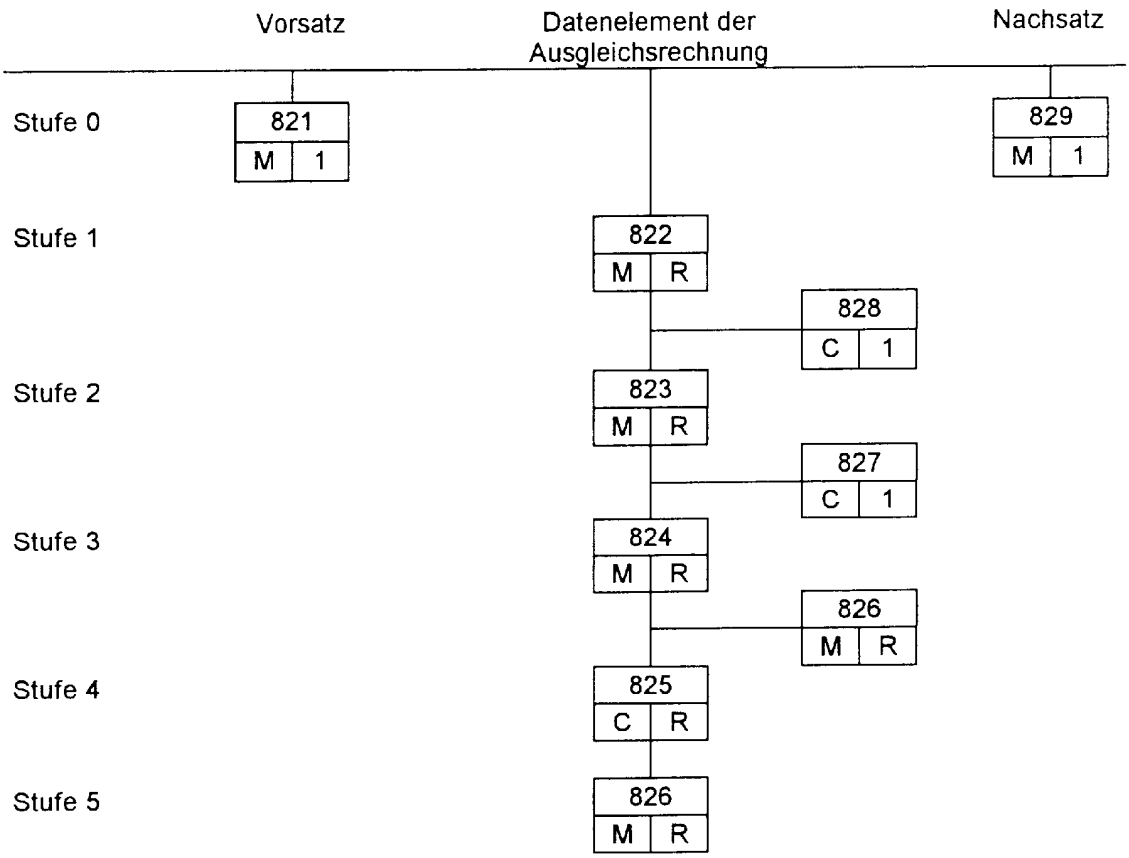

M = mandatory/muß
C = conditional/kann
R = repeatable/wiederholbar

3.3 Prüfung auf gültige Versions-Nummern

Die vom Datenersteller benutzte Versions-Nummer jeder einzelnen Satzart muß mit der beim Empfänger verwendeten Versions-Nummer übereinstimmen. Ein evtl. erforderlicher Wechsel der Versions-Nummer muß daher rechtzeitig vor dem Einsatztermin nach Beschluß des VDA-Arbeitskreises „Vordruckwesen/Datenaustausch" zwischen den DFÜ-Teilnehmern vereinbart und in die betreffenden Programm-Prüf-Routinen eingearbeitet sein.

3.4 Formelle Prüfung allgemein

Sämtliche Datenfelder einer Satzart müssen den formellen Vorschriften entsprechen.

Numerisch definierte Felder sind als ungepackt dezimal anzusehen und rechtsbündig mit führenden Nullen aufzufüllen. Werden diese Felder nicht benutzt, sind sie mit Nullen zu füllen.

Alphanumerisch definierte Felder müssen mit BLANKS gefüllt werden, wenn diese nicht benutzt werden.

3.5 Logische Prüfung allgemein

Aus verschiedenen Satzarten werden Einzelprüfungen ausgewählt, die sicherstellen sollen, daß der richtige Empfänger auch die für ihn bestimmten Daten erhält.

3.5.1 Satzart 821

3.5.1.1 Kunden-Nummer/Lieferanten-Nummer

Die vom Absender benutzte Verbindung aus Kunden-Nr. und Lieferanten-Nr. muß mit den beim Empfänger registrierten Nummern übereinstimmen.

3.5.1.2 Übertragungs-Nummer ALT/NEU

Die Übertragungs-Nummer ALT muß mit der Übertragungs-Nummer NEU der vorherigen Datenfernübertragung übereinstimmen. Bei der ersten Übertragung ist die Übertragungs-Nummer ALT = 00000.

3.5.1.3 Umsatz-Steuer-Identifikations-Nummern

Die vom Datenersteller benutzte Verbindung aus „Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer Datenersteller" und „Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer Datenempfänger" muß mit den beim Datenempfänger registrierten Angaben übereinstimmen.

3.5.2 Satzart 829

Die Summen für Zahlungsendwerte und Umsatzsteuerbetrag müssen mit den Werten aus den Satzarten 822 übereinstimmen. Wird aufgrund vorstehend aufgeführter Prüfungen ein Fehler festgestellt, ist der DFÜ-Lauf vollständig zu wiederholen, bis er korrekt ist.

4. PROGRAMM-PRÜFUNGEN/ARCHIVIERUNG

Es sind Formatprüfungen und inhaltliche Prüfungen zu berücksichtigen:

4.1 Format-Prüfungen:

- Gültige Satzarten
- Gültige Satzarten-Reihenfolge
- Gültige Feldarten (A/N)
- Zulässige Verarbeitungsarten
  (Gutschrifts- oder Ausgleichsrechnung)
- Zulässige Versions-Nummer (Release-Stand)

4.2 Inhaltliche Prüfungen

- DFÜ-Lauf-Nummer ALT/NEU
- Gültige Kunden-Nummer
- Gültige Lieferanten-Nummer
- Gültige Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer Kunde
- Gültige Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer Lieferant
- Prüfung der Kontrollsummen:
  Umsatzsteuer, Gutschriftanzeige-Endwert und Skonto in der Satzart 829 mit den Einzelposten aller Sätze aus der Satzart 829.

Bei evtl. Fehlern ist der Datenersteller sofort zu informieren. Nach Benachrichtigung ist eine erneute, vollständige Übermittlung der Datei erforderlich.

4.3 Vergleich mit lieferanteninternen Daten

Alle empfangenen Datensätze sind für die anschließende maschinelle Weiterverarbeitung mit folgenden Ordnungsbegriffen zu erweitern:

- Kunden-Nummer
- Lieferanten-Nummer
- Werk-Nummer
- Gutschriftsanzeige-Nummer
- Gutschriftsanzeige-Datum
- Lieferschein-Nummer
- Lieferschein-Datum

Grund: Sortfelder für Folgeprogramme.

Mit dieser Datei können die beim Lieferanten vorhandenen Dateien, z.B. Lieferscheindateien, maschinell verglichen werden.

Paarige und somit „gefundene" Sätze werden gekennzeichnet, damit diese nicht beim nächsten Vergleichslauf wieder mit herangezogen werden.

Unpaarige Sätze der Datei „VDA 4908" werden angedruckt und müssen gezielt vom Lieferanten (Vertrieb/Finanzbuchhaltung) bearbeitet werden.

Folgende Differenzen sind möglich:

	Inhouse-Datei Lieferant	VDA 4908 Kunde
Beleg nicht gefunden	--	x
Lieferung fehlt	x	--
Einzelpreis abweichend	x	x
Mengendifferenz	x	x
Sachnummer-Abweichung	x	x
andere Abweichungen	x	x

4.4 Verarbeitung im Bereich Finanzbuchhaltung/Forderungskonto

Nach dem Abgleich der Dateien kann bei paarigen Sätzen auf dem entsprechenden Forderungskonto des Kunden z.B. die Gutschriftanzeige-Nummer ergänzt werden.

Aufgrund der in der Zahlungsanzeige angegebenen Gutschriftanzeige-Nummer kann maschinell der offenen Posten abgebucht werden.

4.5 Verbindung zur Zahlungsavis-DFÜ VDA 4907

Bei Einsatz der DFÜ-Nachricht „Zahlungsavis-DFÜ nach VDA 4907" kann eine maschinelle Verbindung zu den Gutschriftsanzeige-Daten hergestellt werden. Hierbei ist der Belegarten-Schlüssel '12' Gutschriftavis zu berücksichtigen.

Die Gutschriftanzeige-Nummer befindet sich entsprechend im Feld "Belegnummer".

4.6 Archivierung/Aufbewahrungsfristen

Gemäß den Aufbewahrungspflichten und -fristen nach dem Handels- und Steuerrecht sind die Gutschriftanzeigedaten zu archivieren.
(Nach § 147, Abs. 3 der Abgabenordung.)

5. SCHEMATISIERTER ABLAUF DES GUTSCHRIFTVERFAHRENS

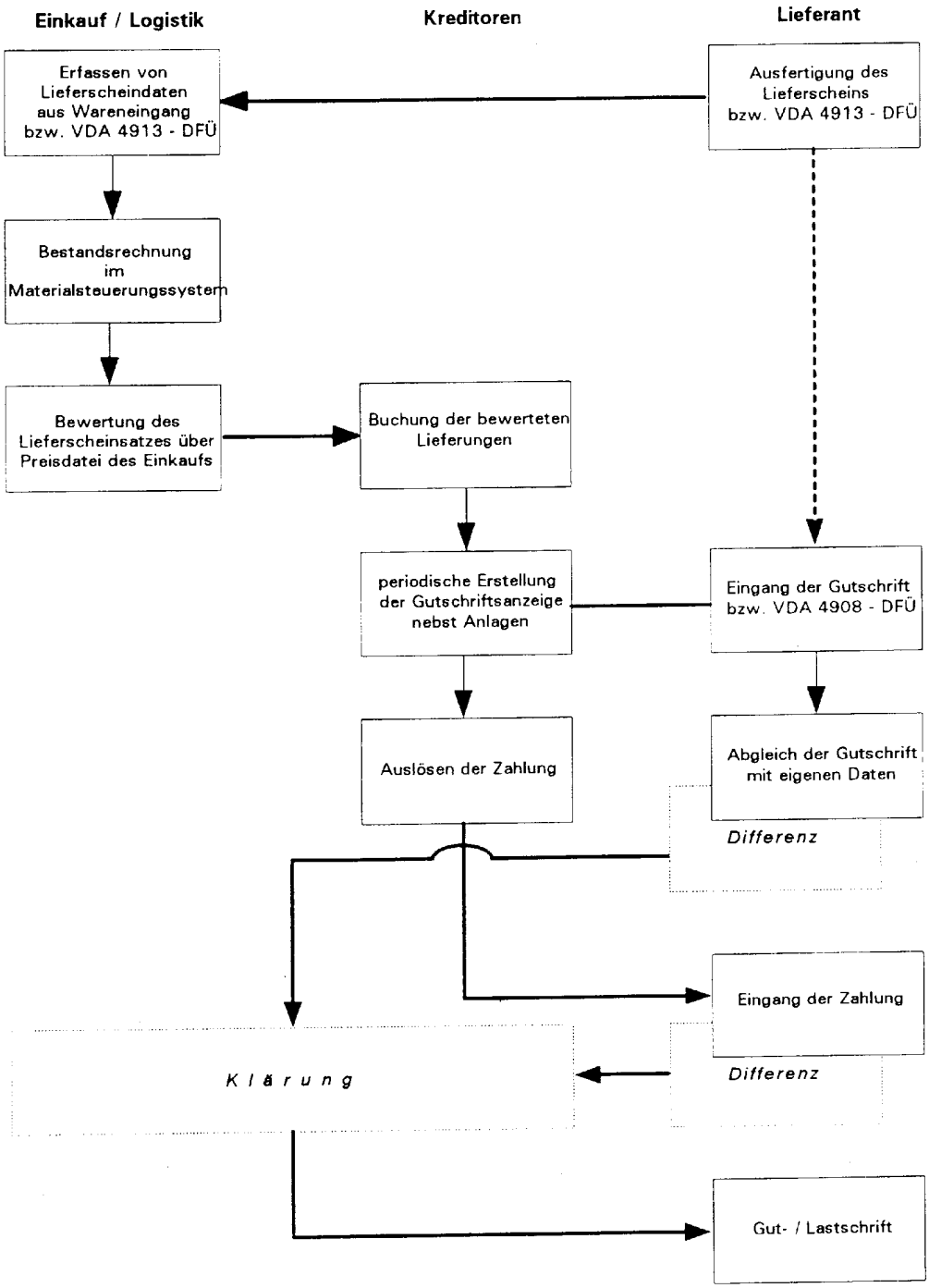

5.1 Verarbeitungsvorschlag für den Datenempfänger

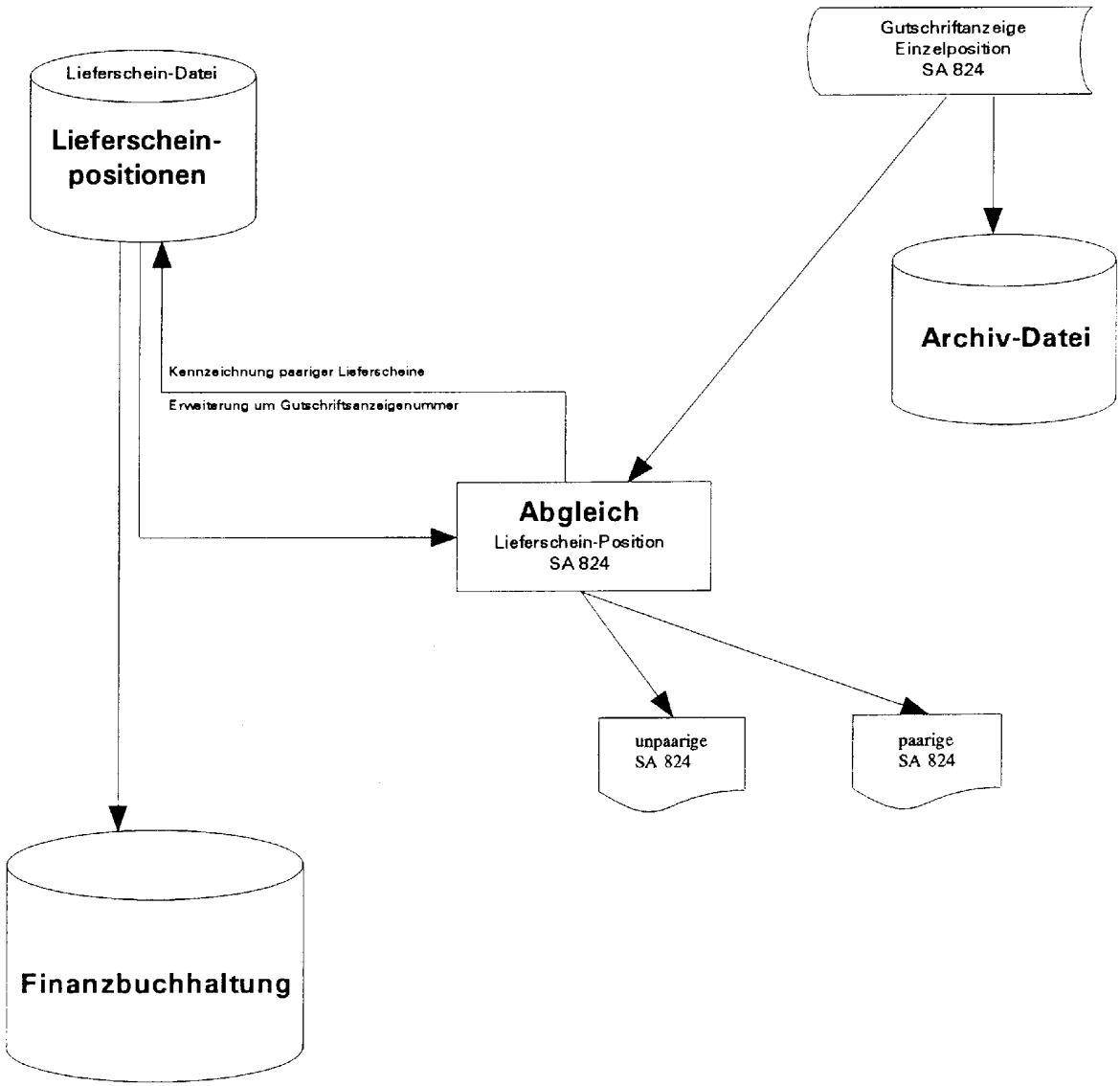

5.2 Daten- und Belegflußdiagramm

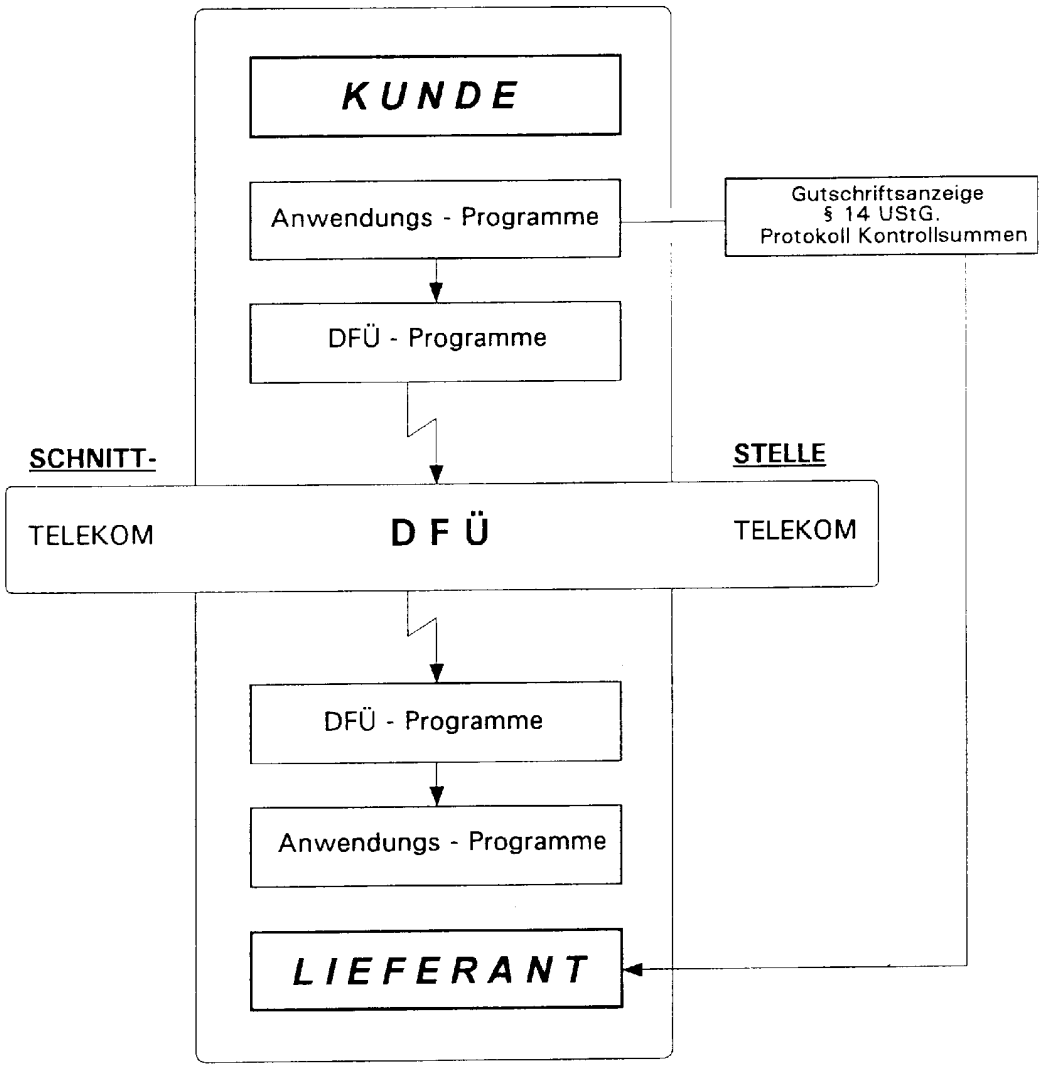

6. ANLAGEN

Anlage 1

Strukturbeschreibung für Satzart „821", Mußsatz, Satzlänge 128,
Vorsatz Gutschriftanzeige-Daten,
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '821'
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99
03	Kunden-Nummer	M	9	A	6-14	Ident-Nummer, die der Lieferant einem Kunden zuordnet. Alle Daten einer Satzstruktur, die das Feld Kunden-Nr. enthält, unterliegen dem Datenschutz. Linksbündig eintragen. Wenn zu Beginn des Verfahrens hier keine Angaben erfolgen können, ist das Feld mit BLANK zu formatieren.
04	Lieferanten-Nummer	M	9	A	15-23	Ident-Nummer, die der Kunde einem Lieferanten (Vertragsnehmer) zuordnet. Alle Daten einer Satzstruktur, die das Feld Lieferanten-Nummer enthält, unterliegen dem Datenschutz. Linksbündig eintragen.
05	Übertragungs- Nummer-ALT	M	5	N	24-28	Beschreibung siehe Übertragungs-Nummer NEU. Rechtsbündig mit führenden Nullen eintragen.
06	Übertragungs- Nummer-NEU	M	5	N	29-33	Der Datenersteller vergibt innerhalb einer Anwendung (z.B. Gutschrifts-DFÜ)für jeden DFÜ-Erstellungslauf eine Übertragungs-Nummer (NEU). Der Wert „00000" darf im Feld „NEU" nicht verwendet werden. Datenersteller und Empfänger bewahren diese Nummer bis zur nächsten Übertragung derselben Anwendung auf. Da der Datenersteller jeweils zu

K = Kann **M** = Muß
A = Alphanumerisch **N** = Numerisch

Fortsetzung Anlage 1

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
						der neuen Übertragungs-Nummer auch die des vorausgegangenen DFÜ-Erstellungslaufes innerhalb dieser Anwendung angibt (als Nummer „ALT"), kann der Empfänger die Vollständigkeit der DFÜ-Bestände je Anwendung kontrollieren. Daher ist keine lückenlos aufsteigende Nummernfolge erforderlich. Rechtsbündig eintragen, mit führenden Nullen. Beispiele für Eintragungen in den Feldern Übertragungs-Nr. „ALT" und „NEU": Vorgang / Nummer "ALT" / Nummer "NEU" Start: 00000 00001 oder 00000 00017 Routine: 00019 00020 oder 88051 88061 Überlauf: 99999 00001 oder 89361 00011
07	Übertragungs-Datum	M	6	N	34-39	In der Form: JJMMTT
08	USt-Identifikations-Nummer Warenempfänger	K	20	A	40-59	Ident-Nummer der nationalen Steuerbehörde für den Empfänger. Muß-Feld bei Warenlieferungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Linksbündig eintragen.
09	USt-Identifikations-Nummer Warenversender	K	20	A	60-79	Ident-Nummer der nationalen Steuerbehörde für den Versender. Muß-Feld bei Warenlieferungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Linksbündig eintragen.
10	Comp.Reg.Nr.	K	25	A	80-104	Ident-Nummer des nationalen Handelsregisters für den Lieferanten. Die Angabe dieser Nummer ist in verschiedenen europäischen Ländern Spanien und Belgien) vorgeschrieben.
11	Leer	M	24	A	105-128	Mit BLANKS gefüllt.

K = Kann
A = Alphanumerisch
M = Muß
N = Numerisch

Anlage 2

Strukturbeschreibung für Satzart "822", Mußsatz, Satzlänge 128,
Einmalige Datenelemente der Gutschriftanzeige,
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '822'.
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99.
03	Gutschriftanzeigen-nummer	M	8	A	6-13	Ident-Nummer, die der Kunde einer von ihm erstellten Gutschriftanzeige zuordnet. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
04	Gutschriftanzeige-Datum	M	6	N	14-19	In der Form JJMMTT
05	Fälligkeitsdatum	M	6	N	20-25	In Form: JJMMTT Datum der Zahlungsfälligkeit.
06	Zu-/Abschläge	K	13 (11,2)	N	26-38	Summe aller Zu-/Abschläge für die Gutschriftanzeige. Addition der Zu-/Abschläge aus 823/06. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
07	Vorzeichen-Schlüssel	M	1	N	39	Verschlüsselte Form, siehe Anlage 10 Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakterform dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig vom Feldinhalt „Summe Zu-/Abschläge", z.B.: Vorzeichen Schlüssel „2" = Belastung des Lieferanten.
08	Summe Skonto-Betrag	M	13 (11,2)	N	40-52	Summe aller Skonti für die Gutschriftanzeige. Addition der Skonto-Beträge aus 823/08. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.

K = Kann
A = Alphanumerisch

M = Muß
N = Numerisch

Fortsetzung Anlage 2

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
09	Summe Umsatzst.-Betrag	M	13 (11,2)	N	53-65	Summe aller Umsatzsteuer-Beträge für die Gutschriftanzeige. Addition der Umsatzsteuerbeträge aus 823/09. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen. Ist der Gutschriftsanzeigenschlüssel gemäß Pos 14 '2', wird das Feld komplett mit Nullen gefüllt.
10	Summe Gutschriftanzeige-Endwert (nicht skontiert)	M	13 (11,2)	N	66-78	Summe der Gesamtpreise aller Gutschriftanzeigepositionen, der Versand- und Verpackungskosten, sowie der dazugehörigen Umsatzsteuer. Addition der Lieferscheinendwerte aus 823/10. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen. Ist der Gutschriftsanzeigenschlüssel gemäß Pos 14 '2', wird das Feld komplett mit Nullen gefüllt.
11	Vorzeichen- Schlüssel	M	1	N	79	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakter-Form dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig vom Feldinhalt „Summe Gutschriftanzeige-Endwert", z.B.: Vorzeichen Schlüssel „2" = Belastung des Lieferanten
12	Währung	M	3	A	80-82	Verschlüsselte Form, lt. ISO 4217/1978 alphanumerisch, s. Anlage 10, Pos. 02. Bei dieser Anwendung gleicher Schlüssel pro DFÜ-Datei.
13	Lieferungskennzeichnung	K	14	A	83-96	Kennzeichnung der Lieferungen, die Inhalt der Gutschriftanzeige sind. Diese Angabe ist vorgeschrieben, wenn der Kunde und Lieferant in GB ansässig sind. Linksbündig eintragen.
14	Gutschriftanzeige-Schlüssel	M	1	N	97	Gutschriftanzeige-Schlüssel, s. Anlage 10, Pos. 03.
15	Länderschlüssel	K	2	A	98-99	Verschlüsselte Form des Lieferlandes, lt. ISO 4217/1978 alphanumerisch, s. Anlage 10, Pos. 09.
16	Kreditorenbuchungs-nummer	K	8	N	100-107	Identnummer, die in einem Buchungsvorgang zugeordnet wird.
17	Leer	M	21	A	108-128	

K = Kann M = Muß
A = Alphanumerisch N = Numerisch

Anlage 3

Strukturbeschreibung für Satzart "823", Mußsatz, Satzlänge 128,
Einmalige Datenelemente des Lieferscheines/Dokumentes,
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '823'
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99.
03	Lieferschein-Nummer	M	8	A	6-13	Ident-Nummer, die der Lieferant einem Lieferschein zuordnet. Bei fehlenden Lieferpapieren wird die Ident-Nr. (Ersatzlieferschein) des Kunden benutzt. Rechtsbündig eintragen.
04	Werk-Kunde	M	3	A	14-16	Werk des Kunden, an das geliefert wurde. Verschlüsselte Form des Kunden. Linksbündig eintragen.
05	Versanddatum	M	6	N	17-22	In Form: JJMMTT
06	Summe Zu-/Abschläge	K	13 (11,2)	N	23-35	Summe aller Zu-/Abschläge für den Lieferschein. Addition der Zu-/Abschläge aus 825/04. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
07	Vorzeichen Schlüssel	M	1	N	36	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakterform dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig vom Feldinhalt „Summe Zu-/Abschläge", z.B.: Vorzeichen Schlüssel „2" = Belastung des Lieferanten.
08	Skonto Betrag	M	13 (11,2)	N	37-49	Summe aller Skonto-Beträge für den Lieferschein. Addition der Skonto-Beträge aus 824/12. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.

K = Kann **M** = Muß
A = Alphanumerisch **N** = Numerisch

Fortsetzung Anlage 3

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
09	Umsatzsteuer Betrag	M	13 (11,2)	N	50-62	Summe aller Umsatzsteuer-Beträge für den Lieferschein. Addition der Umsatzsteuer-Beträge aus 824/14. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
10	Lieferscheinendwert (nicht skontiert)	M	13 (11,2)	N	63-75	Summe der Gesamtpreise aller Lieferscheinpositionen, der Versand- und Verpackungskosten aus 824/09 sowie der dazugehörigen Umsatzsteuer aus 824/14. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
11	Vorzeichen Schlüssel	M	1	N	76	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakterform dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig vom Feldinhalt "Lieferscheinendwert", z.B.: Vorzeichen Schlüssel „2" = Belastung des Lieferanten.
12	Abschlußbestell-Nummer	K	12	A	77-88	Ident-Nr., die der Kunde einem Rahmenabschluß bzw. Bestellung zuordnet. Linksbündiger Eintrag in Druckform.
13	Abladestelle	K	5	A	89-93	Bezeichnet die Stelle im Werk 'Kunde', an der Ware abgeladen wurde. Verschlüsselte Form des Kunden. Linksbündig eintragen.
14	Buchungsablage-Nummer	K	8	A	94-101	Verbindung zwischen Buchungsbeleg (Lieferschein, Gutschrift, Belastung) und Eingangsjournal bzw. chronologischem Mikrofilmarchiv des Kunden. Linksbündig eintragen.
15	Wareneingangsdatum	K	6	N	102-107	In Form: JJMMTT Gilt hier abhängig von der Belegart auch als Datum der Gutschrift, Belastung usw.
16	Ansprechpartner Kunde	K	15	A	108-122	Kann z.B. Postzeichen, Telefon-Nr. enthalten. Linksbündig eintragen.
17	Leer	M	6	A	123-128	Mit BLANKS gefüllt.

K = Kann
A = Alphanumerisch

M = Muß
N = Numerisch

Anlage 4

Strukturbeschreibung für Satzart "824", Mußsatz, Satzlänge 128,
Positionsdaten des Lieferscheines/Dokumentes,
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '824'
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99.
03	Vorgangsschlüssel	M	2	N	6-7	Buchungs-Schlüssel, s. Anlage 10, Pos. 04.
04	Sachnummer Kunde	M	22	A	8-29	Ident-Nummer, die der Kunde einem Artikel, einem Packmittel oder einer sonstigen Leistung zuteilt. Linksbündig eintragen.
05	Liefermenge	M	13 (10,3)	N	30-42	Menge, die der Lieferant im Lieferschein ausweist. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 3 Dezimalstellen.
06	Mengeneinheit	M	3	A	43-45	Verschlüsselte Form, lt. DIN 16 559/ISO 7372, s. Anlage 10, Pos. 05.
07	Preiseinheit	M	2	N	46-47	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 06
08	Einzelpreis	M	13 (11,2)	N	48-60	Netto-Preis nach Preiseinheit 824/07 ohne Umsatzsteuer. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
09	Gesamtpreis einschl. Zu-/Abschlag	M	13 (11,2)	N	61-73	Produkt aus Liefermenge aus 824/05 und Einzelpreis aus 824/08 plus Zu-/Abschlag aus 825/04 ohne Umsatzsteuer bei GA-Schlüssel = '0' oder Produkt aus Liefermenge aus 824/05 und Differenz-Betrag aus 826/06 bei GA-Schlüssel = '1' Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.

K = Kann
A = Alphanumerisch

M = Muß
N = Numerisch

Fortsetzung Anlage 4

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
10	Vorzeichen-Schlüssel	M	1	N	74	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakterform dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig von Feldinhalt „Gesamtpreis", z.B.: Vorzeichen Schlüssel '2' = Belastung des Lieferanten.
11	Skonto-Prozent-Satz	K	3 (1,2)	N	75-77	Der Kunde gibt hier den vereinbarten Skonto-Prozentsatz an. 2 Dezimalstellen.
12	Skonto-Betrag	K	13 (11,2)	N	78-90	Der Kunde gibt hier den ermittelten Skonto-Betrag aus 824/09 an. Gesamtpreis aus 824/09 x Skonto-Prozent-Satz ./. 100. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
13	Umsatzsteuersatz	M	4 (2,2)	N	91-94	Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
14	Umsatzsteuer-Betrag (nicht skontiert)	M	13 (11,2)	N	95-107	Produkt aus Gesamtpreis aus 824/09 x Umsatzsteuersatz ./. 100. Rechtsbündig eintragen mit führenden 2 Dezimalstellen.
15	Prüfbericht-Nummer Kunde	K	14	A	108-121	Ident-Nummer, die der Kunde einem Prüfbericht zuordnet. Linksbündig eintragen.
16	Leer	M	7	A	122-128	Mit BLANKS gefüllt.

K = Kann
A = Alphanumerisch

M = Muß
N = Numerisch

Anlage 5

Strukturbeschreibung für Satzart "825", Kannsatz, Satzlänge 128,
Positionsbezogene Zu-/Abschläge,
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '825'
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99
03	Schlüssel Zu-/Abschlag	M	2	N	6-7	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 07
04	Betrag Zu-/Abschlag	M	13 (11,2)	N	8-20	Zu-/Abschlags-Betrag bei Gutschrift-anzeige-Schlüssel = '0' oder Differenz Zu-/Abschläge „alt", „neu" bei Gutschriftanzeige-Schlüssel = '1'. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen
05	Vorzeichen- Schlüssel	M	1	N	21	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakter-form dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig von Feldinhalt „Zu-/Abschläge", z.B.: Vorzeichen Schlüssel '2' = Belastung des Lieferanten.
06	Leer	M	107	A	22-128	Mit BLANKS gefüllt.

K = Kann
M = Muß
A = Alphanumerisch
N = Numerisch

Anlage 6

Strukturbeschreibung für Satzart "826", Mußsatz, wenn GA-Schlüssel = '1',
Ergänzende Positionen einer Ausgleichsrechnung,
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '826'
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99.
03	Preiseinheit	M	2	N	6-7	Verschlüsselte Form, siehe Anlage 10, Pos. 06
04	Neuer Preis	M	13 (11,2)	N	8-20	Neuer Preis nach Preiseinheit aus 824/07, der für die Sachnummer Kunde aus 824/04 vereinbart worden ist. Netto-Preis ohne Umsatzsteuer. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
05	Gültigkeits-Datum	M	6	N	21-26	In der Form: JJMMTT Datum ab dem der neue Preis gültig ist. Das Datum muß kleiner als das Übertragungs-Datum sein.
06	Gesamt- Differenz- Betrag	M	13 (11,2)	N	27-39	Unterschiedsbetrag zwischen dem vom Kunden bezahlten Gesamtpreis „ALT" und Gesamtpreis „NEU". Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
07	Vorzeichen- Schlüssel	M	1	N	40	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakterform dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig von Feldinhalt „Gesamt-Differenzbetrag" aus 826/06, z.B.: Vorzeichen Schlüssel '2' = Belastung des Lieferanten.
08	Leer	M	88	A	41-128	Mit BLANK gefüllt

K = Kann
A = Alphanumerisch
M = Muß
N = Numerisch

Anlage 7

Strukturbeschreibung für Satzart "827", Kannsatz, Satzlänge 128,
Nationale Anforderungen.
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '827'
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99.
03	Text	M	40	A	6-45	Datenelement zur Abdeckung nationaler Anforderungen (z.B. für Spanien, Belgien etc.), die im Detail noch zu definieren sind, oder für bilateral vereinbarte Textinformationen.
04	Text	M	40	A	46-85	Datenelement zur Abdeckung nationaler Anforderungen (z.B. für Spanien, Belgien etc.), die im Detail noch zu definieren sind, oder für bilateral vereinbarte Textinformationen.
05	Text	M	40	A	86-125	Datenelement zur Abdeckung nationaler Anforderungen (z.B. für Spanien, Belgien etc.), die im Detail noch zu definieren sind, oder für bilateral vereinbarte Textinformationen.
06	Leer	M	3	A	126-128	Mit BLANK gefüllt

K = Kann
M = Muß
A = Alphanumerisch
N = Numerisch

Anlage 8

Strukturbeschreibung für Satzart '828', Kannsatz Satzlänge 128.
Einmalige Datenelemente der Gutschriftanzeige.
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '828'
02	Versionsnummer	M	2	N	4-5	Aktualitätskennzeichen. Hier '03'
03	Währung	M	3	A	6-8	Lt. ISO 4217/1978 Umrechnungskurs.
04	Kurs	K	17 (6,11)	N	9-25	Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 11 Dezimalstellen.
05	Kursdatum	K	6	N	26-31	In Form JJMMTT
06	Summe Gutschriftsanzeigeendwert einschl. MwSt.	M	13 (11,2)	N	32-44	Summe der Gesamtpreise aller Gutschriftsanzeigepositionen der Versand- u. Verpackungskosten, sowie der dazugehörigen USt. Wie SA 822 Pos. 10 jedoch in der Währung gem. Pos. 03.
07	Summe Gutschriftsanzeigeendwert ohne USt.	M	13 (11,2)	N	45-57	Summe der Gesamtpreise aller Gutschriftsanzeigepositionen der Versand/ u. Verpackungskosten, ohne USt. in der Währung gemäß Pos. 03.
08	Summe USt.-Betrag	M	13 (11,2)	N	58-70	Summe aller USt.-Beträge für die Gutschriftanzeige. Wie SA 822, Pos. 10, jedoch in der Währung gem. Pos. 03.
09	Leer	M	58	A	71-128	Mit BLANKS gefüllt.

K = Kann
A = Alphanumerisch
M = Muß
N = Numerisch

Anlage 9

Strukturbeschreibung für Satzart "829", Mußsatz, Satzlänge 128,
Nachsatz Gutschriftsanzeige-Daten,
Version 03

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
01	Satzart	M	3	N	1-3	Konstant '829'
02	Versions-Nummer	M	2	N	4-5	Kennzeichnung der Aktualität einer Satzart. Wird vom VDA-AKVD je Satzart gesondert lückenlos aufsteigend geführt und nach jeder vom VDA-AKVD beschlossenen Änderung jeweils um 1 erhöht. Zulässig: 01-99
03	Zähler SAA 821	M	7	N	6-12	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 821. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
04	Zähler SAA 822	M	7	N	13-19	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 822. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
05	Zähler SAA 823	M	7	N	20-26	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 823. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
06	Zähler SAA 824	M	7	N	27-33	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 824. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
07	Zähler SAA 825	M	7	N	34-40	Anzahl der Übertragenen Sätze der Satzart 825. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
08	Zähler SAA 826	M	7	N	41-47	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 826. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
09	Zähler SAA 827	M	7	N	48-54	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 827. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.

K = Kann
A = Alphanumerisch
M = Muß
N = Numerisch

Fortsetzung Anlage 9

Pos.	Datenelement	K M	LG BYT	A N	von-bis	Verbale Beschreibung
10	Zähler SAA 829	M	7	N	55-61	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 829. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
11	Zähler SAA 828	M	7	N	62-68	Anzahl der übertragenen Sätze der Satzart 828. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen.
12	Summe Umsatzsteuer-Betrag	M	13 (11,2)	N	69-81	Summe aller Umsatzsteuer-Beträge der übertragenen SA 822. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
13	Summe Zahlungsendwert (nicht skontiert)	M	13 (11,2)	N	82-94	Summe aller Lieferschein-/ Dokument- Endwerte einschl. Umsatzsteuer. Rechtsbündig eintragen mit führenden Nullen. 2 Dezimalstellen.
14	Vorzeichenschlüssel	M	1	N	95	Verschlüsselte Form, s. Anlage 10, Pos. 01. Da auch Rechenfelder in Charakterform dargestellt werden, ist das mathematische Vorzeichen ggf. unmittelbar nach dem Rechenfeld gesondert anzugeben. Das Vorzeichen ist abhängig vom Feldinhalt „Summe Zahlungsendwert"
14	Zahlungsart	K	1	N	96	Verschlüsselte Form, s. Anlage10, Pos. 08.
15	Leer	M	32	A	97-128	Mit BLANKS gefüllt.

K = Kann
A = Alphanumerisch

M = Muß
N = Numerisch

Anlage 10

Schlüsselverzeichnis

Lfd. Nr.	Schlüssel-Inhalt	enthalten in
01	Vorzeichen Schlüssel 1 = positiv 2 = negativ	822 / 07 822 / 11 823 / 07 823 / 11 824 / 10 825 / 05 826 / 07
02	Währung, ISO 4217/1978, z.B. DEM = Deutsche Mark GBP = Englische Pfund FRF = Französische Franc USD = U.S. Dollar	822 / 12
03	Gutschriftanzeige-Arten-Schlüssel 0 = Gutschriftanzeige (folgende Satzarten werden übertragen: 821/822/823/824/825/827/828/829) 1 = Ausgleichsrechnung (folgende Satzarten werden übertragen: 821/822/823/824/827/828/829) 2 = Unbewertete WE (folgende Satzarten werden übertragen: 821/822/823/824/829)	822 / 14
04	Buchungs-Schlüssel 2-stellig, numerisch 01-99 01 = Wareneingang 02 = Korrektur Wareneingang 03 = Rücksendung 04 = Konsignationsmaterial 05 = Transportschaden 99 = Sonstiges	824 / 03
05	Mengeneinheit, DIN 16559/ISO 7372, z.B. PCE = Stück KGM = Kilogramm MTR = Meter LTR = Liter NPR = Paar	824 / 06
06	Preiseinheit 01 = je 1 Einheit 02 = je 100 Einheit 03 = je 1000 Einheiten 99 = je angegebene Menge.	824 / 07 826 / 03
07	Zu-/Abschlags-Schlüssel 01 = Verpackung 02 = Fracht 03 = Materialteuerungszuschlag (MTZ) 99 = Sonstiges	825 / 03

Fortsetzung Anlage 10

Lfd. Nr.	Schlüssel-Inhalt	enthalten in
08	Zahlungsart 0 = noch nicht festgelegt 1 = Scheck 2 = Überweisung 3 = Wechsel 4 = Scheck/Wechsel 5 = Verrechnung Debitoren 6 = Elektronische Überweisung	829 / 14
09	Länderschlüssel, ISO 4217/1978, z.B. BE = Belgien DE = Deutschland ES = Spanien FR = Frankreich GB = Großbritannien IT = Italien NL = Niederlande PT = Portugal US = U.S.A.	822 / 15

Anlage 11 - Speicherbelegungsplan

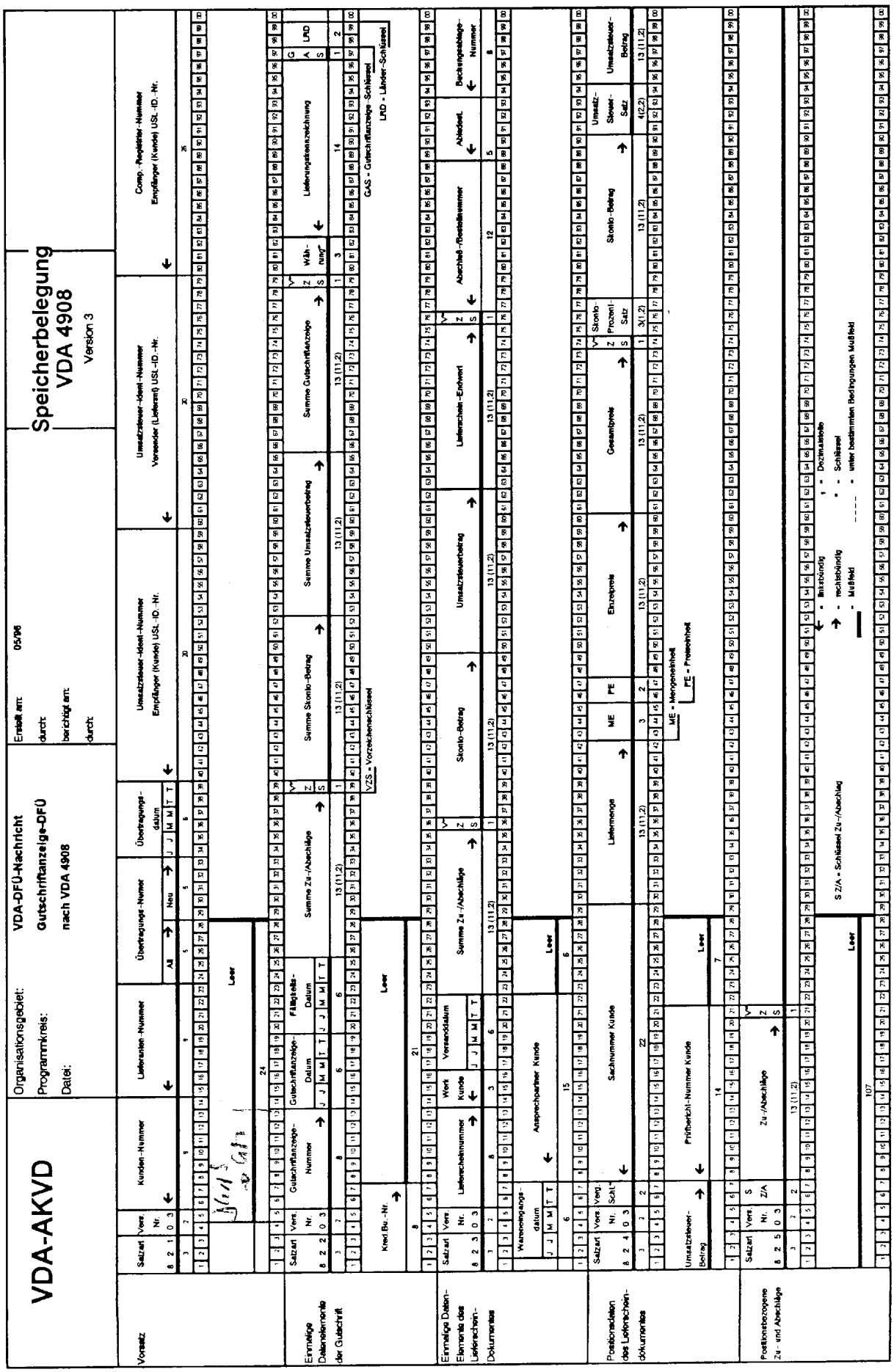

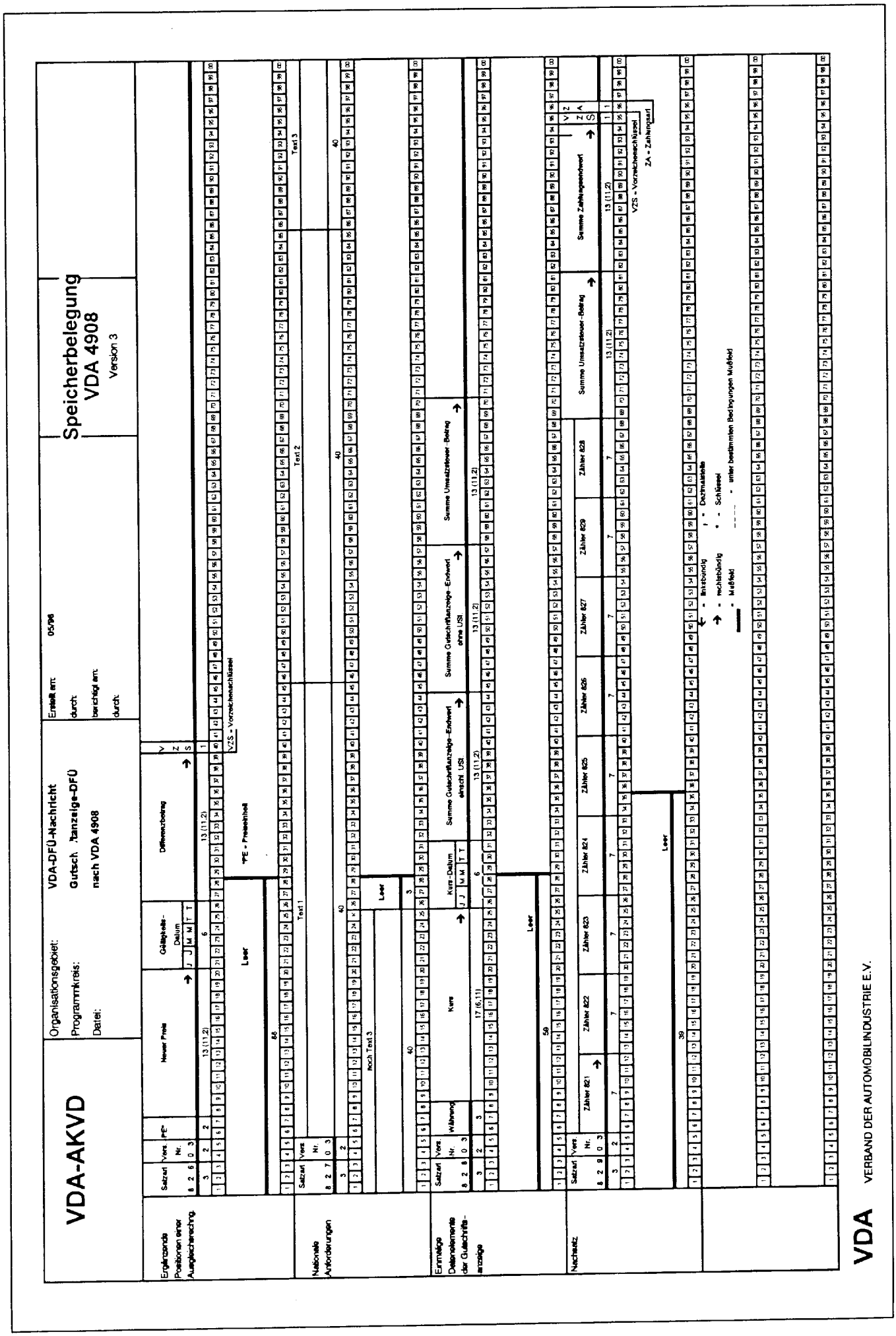
VDA-AKVD
Organisationsgebiet:
Programmkreis:
Datei:
VDA-DFÜ-Nachricht
Gutsch. /Lanzeige-DFÜ
nach VDA 4908
Erstellt am: 05/96
durch:
berichtigt am:
durch:
Speicherbelegung
VDA 4908
Version 3
Ergänzende Positionen einer Ausgleichsrechng.
Nationale Anforderungen
Ermittlge Datenelemente der Gutschrift-anzeige
Nachsatz
Satzart
Vers. Nr.
PE-
Neuer Preis
Gültigkeits-Datum
Differenzbetrag
Leer
PE - Preiseinheit
VZS - Vorzeichenschlüssel
Text 1
Text 2
Text 3
noch Text 3
Kurs
Währung
Kurs-Datum
Summe Gutschriftanzeige-Endwert einschl. USt
Summe Gutschriftanzeige-Endwert ohne USt
Summe Umsatzsteuer-Betrag
Summe Zahlbetragendwert
Zähler 821
Zähler 822
Zähler 823
Zähler 824
Zähler 825
Zähler 826
Zähler 827
Zähler 828
Zähler 829
ZA - Zahlungsart
- linksbündig
- rechtsbündig
- Nullfeld
- Dezimalstelle
- Schlüssel
- unter bestimmten Bedingungen Nullfeld
VDA
VERBAND DER AUTOMOBILINDUSTRIE E.V.

Anlage 12 - DFÜ-Abstimmungsprotokoll

KONTROLL-PROTOKOLL
DER DURCH DFÜ ÜBERSTELLTEN GUTSCHRIFTSANZEIGE-DATEN

Lieferant/Leistungsempfänger:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kunde/Leistungsersteller:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

VORSATZ SATZART 821:

	LKW	Steuer-Registrier-Nummer		
Kunde:	XXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Währung:	XXX
Lieferant::	XXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXXX		

Menge und handelsübliche Bezeichnung: verfügbare Information auf der Gutschriftsanzeige der entsprechenden Übertragung.

GUTSCHRIFTSANZEIGE-POSITIONEN DER ÜBERTRAGUNG:

GA-Art	Gutschriftsanzeige Nummer	Datum	Übertragungs- Nummer	Datum	Skonto-Betrag	Netto-Betrag	MWST-Betrag	Brutto-Betrag
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
		Total pro MWST Satz 99,99%:			99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
		Total pro MWST Satz 99,99%:			99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
9	XXXXXXXX	99.99.99	99999	99.99.99	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
		Total pro MWST Satz 99,99%:			99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-
		Gesamtsummen:			99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-	99999999999,99-

NACHSATZ SATZART 829 (SATZZÄHLUNG UND KONTROLLSUMMEN):

Übertragungs- Nummer	Datum	Übertrgungs Sätz 821	Vers.	822	Vers.	823	Vers.	824	Vers.	825	Vers.	826	Vers.	827	Vers.	829	Vers.
99999	99.99.99	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01
99999	99.99.99	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01
99999	99.99.99	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01	9999999	01

Gesamtbetrag Umsatzsteuer: 99999999999,99-

Gesamtbetrag Gutschriftsanzeigen: 99999999999,99-

Anlage 13 - Abweichungsprotokoll

Evaluated Receipt Settlement (ERS) / Gutschrift - Verfahren
Supplier Query Form / Lieferantenanfrage

Issue Date / Ausstellungsdatum: _____

Self Bill Invoice No.:
Gutschriftanzeige-Nr.: _____

Self Bill Invoice Date:
Gutschriftanzeige Datum: _____

Supplier Code:
Lieferanten-Nr.: _____

from / von: Supplier Name / Address
Lieferanten Name / Adresse

_____

_____

_____

_____

Contact Name /
Sachbearbeiter: _____

Phone No. / Tel.-Nr.: _____

Affected Buyer/Receiving Office:
Zuständige(r) Einkäufer/Warenannahme:

Name/Name: _____

WIPS-Code: _____

Mailing Symbol/Postzeichen: _____

Phone No./Tel.-Nr.: _____

N.B.: **Important, please complete. See reverse.**
Bitte unbedingt ausfüllen. Siehe Rückseite.

We are unable to reconcile the information on the Self Bill Invoice No. quoted above because of a difference.
Es ist uns nicht möglich, die Angaben der Gutschriftanzeige aus folgenden Gründen nachzuvollziehen.

Pls. tick
Bitte ankreuzen

○ Quantity / Menge
○ Part-No. / Teil-Nr.
○ Unit Price / Einheitspreis
○ Missing Shipment (Copies attached) / Fehlende Lieferung (Kopien anbei)
○ Others / Sonstiges

Short Description / Kurzbeschreibung: _____

_____

Supplier advised	Liefer-schein Nr.	Werk/ Transm. Nr.	Versand Datum	Menge	Teil-Nr.	Einheits-preis
Ford/Jaguar received	Delivery Doc. No.	Plant/ Batch No.	Shipping Date	Quantity	Part-No.	Unit Price
advised/avisiert						
received/erhalten						
advised/avisiert						
received/erhalten						
advised/avisiert						
received/erhalten						

Ford/Jaguar Comments/Stellungnahme: _____

_____

Supplier retains copy 4 (blue) and forwards remaining copies to Ford/Jaguar.
Lieferant behält 4. Kopie (blaue) und sendet verbleibende Kopien an Ford/Jaguar.

1. (White Original) Buyer/-Receiving Office
2. (Yellow Copy) ERS Coordinator
3. (Pink Copy) Supplier acknowledgement
4. (Blue Copy) Supplier's Copy

1. (weisses Original) Einkäufer/-Warenannahme
2. (gelbe Kopie)
3. (rosa Kopie) Lieferanten-Bestätigung
4. (blaue Kopie) Lieferantenexemplar

Mai Plan
May 1995 EU 3485

042

Anlage 14 - Beleg Gutschriftanzeige/Ausgleichsrechnung

Beschreibung zum Beleg Gutschriftanzeige/Ausgleichsrechnung

1. Definition und Zielsetzung:

   - Entwicklung eines einheitlichen Formulars für alle Lieferanten, die nicht an der Gutschrifts-DFÜ teilnehmen können, aber trotzdem das Gutschriftsverfahren praktizieren.

2. Format:

   - DIN-A4 Querformat. Schreibdichte 12 Zeichen pro Zoll.
   - Alternative Verwendung von Matrix- oder Laserdrucker.

3. Ausführung:

   - Verwendung von Blankopapier muß möglich sein.
   - Adreßfeld muß so plaziert sein, daß Fensterumschläge verwendet werden können.
   - Zweisprachigkeit (Deutsch und Englisch)
   - Abschluß einer Seite mit einer Lieferschein- oder Gutschriftanzeigen-Summenzeile.
   - Negativzeichen stehen hinter dem Wert.

4. Beschreibung zu den Formularen:

   a) Gutschriftanzeige

Datenelement	Ref 4908	M/K	A/N	Länge	Verbale Beschreibung
Absender		M	A	8x35	Absender in 8 Zeilen
Empfänger		M	A	8x35	Empfänger in 8 Zeilen unter Berücksichtigung der landeseigenen Postnormen.
Datum	822/04	M	A	6	Datum der Gutschriftanzeige in der Form: JJMMTT
Seite		M	N	2	Seitennummerierung. Bei Bedarf kann die Gesamtseitenanzahl zusätzlich angegeben werden.
Beleg	822/03	M	A	8	Gutschriftanzeigenummer, die der Kunde zuordnet. Bei Bedarf kann im Prefix der ISO-Länderschlüssel angegeben werden.
Lieferant	821/04	M	A	9	Lieferantennummer, die der Kunde dem Lieferanten zuordnet.
USt.Id Kunde	821/09	M	A	20	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden.

K = Kann M = Muß
A = Alphanumerisch N = Numerisch

a) Gutschriftanzeige (Fortsetzung)

Datenelement	Ref 4908	M/K	A/N	Länge	Verbale Beschreibung
USt.Id Lft	821/08	M	A	20	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten.
Handels-Reg.Nr.	821/10	K	A	25	Nationale Handelsregisternummer des Lieferanten
Währung	822/12	M	A	3	Währungsschlüssel nach ISO 4217.
BS	824/03	M	N	2	Buchungsschlüssel
Sachnummer-Kunde	824/04	M	A	22	Sachnummer, die der Kunde einem Artikel zuordnet.
Prüfbericht	824/15	K	A	14	Nummer, die der Kunde einem Prüfbericht zuordnet.
ME	824/06	M	A	3	Mengeneinheit
Liefermenge	824/05	M	N	13	Liefermenge (3 Dezimalstellen)
PE	824/07	M	N	2	Schlüssel Preiseinheit.
Einzelpreis	824/08	M	N	13	Einzelpreis
Betrag-vor-USt	824/09	M	N	13	Liefermenge x Einzelpreis
SK%	824/11	K	N	3	Skonto-Prozent-Satz mit einer Nachkommastelle.
USt.%	824/13	M	N	4	Mwst-Prozent-Satz mit Nachkommastelle
USt.-Betrag	824/14	M	N	13	MwSt-Betrag
Betrag		M	N	15	Nettopreis + MwSt-Betrag auf Sachnummer-Ebene
Zu-/Ab	825/03	K	N	2+13	Zu-/Abschlagsschlüssel, sowie Zu-/Abschlags-Betrag.
LS	823/03	M	A	8	Lieferschein-Nummer
VD	823/05	M	A	6	Versanddatum in der Form: JJMMTT
ED	823/15	M	A	6	Wareneingangsdatum in der Form: JJMMTT.
Summe LS Zu-/Ab		K	N	14	Lieferscheinsumme aller Zu-/Abschläge
Summe LS Netto		M	N	15	Lieferscheinsumme Netto
USt.%	824/13	M	N	4	Mwst-Prozent-Satz mit Nachkommastelle

K = Kann
A = Alphanumerisch

M = Muß
N = Numerisch

a) Gutschriftanzeige (Fortsetzung)

Datenelement	Ref 4908	M/K	A/N	Länge	Verbale Beschreibung
Summe LS MwSt.	823/09	M	N	14	MwSt. der Lieferscheinsumme
Summe LS Brutto	823/10	M	N	15	Lieferscheinsumme Brutto
Kontakt	823/16	K	A	15	Ansprechpartner beim Kunden.
Fällig	822/05	K	N	6	Fälligkeitsdatum in der Form: JJMMTT.
Skonto		M	N	14	Lieferscheinsumme Skonto.
USt.%		M	N	5	evtl. abweichender MwSt-Satz mit Nachkommastelle.
Summe LS MwSt.	823/09	M	N	14	MwSt. der Lieferscheinsumme bei abweichendem MwSt-Satz
Bel	822/03	M	A	8	Gutschriftanzeigenummer, die der Kunde zuordnet. Bei Bedarf kann im Prefix der ISO-Länderschlüssel angegeben werden.
Fällig	822/05	K	N	6	Fälligkeitsdatum in der Form: JJMMTT.
Summe GA Zu-/Ab		K	N	14	Summe der Gutschriftanzeige für alle Zu-/Abschläge
Summe GA Netto		M	N	15	Gutschriftsanzeige-Summe Netto
USt.%	824/13	M	N	4	Mwst-Prozent-Satz mit Nachkommastelle
Summe GA MwSt.	822/09	M	N	14	MwSt. der Gutschriftanzeige
Summe GA Brutto	822/10	M	N	15	Gutschriftanzeige Brutto
Skonto		M	N	14	Gutschriftsanzeige-Summe Skonto.
USt.%		M	N	5	evtl. abweichender MwSt-Satz mit Nachkommastelle.
Summe LS MwSt.	823/09	M	N	14	MwSt. der Gutschriftanzeige bei abweichendem MwSt-Satz

K = Kann
A = Alphanumerisch
M = Muß
N = Numerisch

a) Ausgleichsrechnung Abweichend
zur Gutschriftsanzeige sind folgende Felder/Spalten:

Datenelement	Ref 4908	M/K	A/N	Länge	Verbale Beschreibung
E-preis-Alt	824/08	M	N	13	Einzelpreis alt
E-preis-Neu	826/04	M	N	13	Einzelpreis neu
Differenz	826/06	M	N	13	Einzelpreis neu - Einzelpreis alt
Gültig ab	826/05	M	A	6	Gültigkeitsdatum des neuen Einzelpreises in der Form: JJMMTT
WK	823/04	K	A	3	Werk des Kunden, an das geliefert wurde.
Brutto		M	N	15	Bruttosumme je Sachnummer des Kunden
Netto		M	N	15	Nettosumme je Sachnummer des Kunden
MwSt.		M	N	15	MwSt-Summe je Sachnummer Kunde.
Brutto AR		M	N	15	Bruttosumme je Ausgleichsrechnung des Kunden
Netto AR		M	N	15	Nettosumme je Ausgleichsrechnung des Kunden
MwSt. AR		M	N	15	MwSt-Summe je Ausgleichsrechnung des Kunden.

K = Kann
A = Alphanumerisch

M = Muß
N = Numerisch

Anlage 15 - BMF-Schreiben vom 25.05.92

Anlage 14

Teil I

Seite 376 Bundessteuerblatt 1992 · Teil I Nr. 11

Umsatzsteuer

Der Bundesminister der Finanzen
IV A 2 — S 7280 — 8/92

Bonn, 25. Mai 1992

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder
beim Bund

Betr.: Anerkennung der Rechnungstellung durch Telefax, Telex, Teletex, Datenfernübertragung oder Datenträgeraustausch als Rechnung im Sinne des § 14 UStG

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt folgendes:

Unternehmer gehen zunehmend dazu über, Rechnungen über ausgeführte Leistungen durch die TELEKOM-Dienste Telefax (Fern- oder Telekopie), Telex (Fernschreiben), Teletex (Textfernverarbeitung) oder durch Datenfernübertragung bzw. Übersendung von maschinell lesbaren Datenträgern (Datenträgeraustausch) zu übermitteln.

Bei der **Datenfernübertragung** von Rechnungen überträgt der leistende Unternehmer Rechnungsdaten über Leitungen der Deutschen Bundespost in das Datenverarbeitungssystem des Leistungsempfängers. Beim Leistungsempfänger gehen die übermittelten Daten nach vorheriger Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit in die Buchführung ein und bilden auch die rechnerische Grundlage für den Vorsteuerabzug.

Bei der Rechnungserteilung durch **Datenträgeraustausch** zeichnet der leistende Unternehmer Rechnungen oder einzelne Rechnungsangaben auf einen maschinell lesbaren Datenträger (z. B. Magnetband, Magnetplatte, Diskette) auf und übermittelt diesen dem Leistungsempfänger.

Die vorbezeichneten Verfahren werden zunehmend auch im Zentralregulierungsgeschäft angewendet. Hierbei ist in den Abrechnungsverkehr zwischen dem leistenden Unternehmer und dem Leistungsempfänger eine zentrale Regulierungsstelle eingeschaltet. Sie hat die Aufgabe, die bei ihr eingehenden Rechnungsdaten der leistenden Unternehmer umzusortieren und sie sodann an die jeweiligen Leistungsempfänger entweder im herkömmlichen Abrechnungsverfahren oder ebenfalls im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträger weiterzuleiten. Außerdem wickelt sie den Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Leistungspartnern ab.

Zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen in diesen Fällen eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung im Sinne des § 14 UStG vorliegt, gilt unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder folgendes:

1. **Allgemeines**

   Eine Rechnung im umsatzsteuerrechtlichen Sinne setzt das Vorliegen einer Urkunde voraus (§ 14 Abs. 4 UStG). Als Urkunde ist hierbei jedes Schriftstück zu verstehen, mit dem über eine Leistung abgerechnet wird. Elektronisch oder auf Datenträger übermittelte Daten erfüllen diese Voraussetzung nur, wenn zusätzlich eine schriftliche Abrechnung des leistenden Unternehmers gegenüber dem Leistungsempfänger vorliegt, die den übermittelten Daten inhaltlich entspricht. Zur Erteilung der schriftlichen Abrechnung ist der leistende Unternehmer nach § 14 Abs. 1 Satz 1 UStG auf Verlangen des Leistungsempfängers verpflichtet.

2. **Rechnungserteilung durch Telex und Telefax**

   Bei der Rechnungsübermittlung durch Telex und Telefax sind die beim Empfänger ankommenden Schriftstücke (Fernschreiben oder Fernkopie) als zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnungen im Sinne des § 14 UStG anzusehen.

3. **Unmittelbare Rechnungserteilung bei Datenfernübertragung und bei Datenübertragung durch Teletex**

   Bei Datenfernübertragung und bei Datenübertragung durch Teletex kann der Unternehmer die Rechnungserteilung dadurch vornehmen, daß er dem Leistungsempfänger die schriftlichen Abrechnungen in Form von Protokollen über die übertragenen Dateiinhalte oder entsprechende Dateiausdrucke für einen bestimmten Datenübertragungszeitraum (z. B. Tag, Woche, Dekade, Monat) zusendet (schriftliche Einzelabrechnungen). Diese Belege müssen jeweils die in § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 UStG aufgeführten Merkmale enthalten bzw. bei fehlenden Angaben auf ergänzende Unterlagen hinweisen (§ 31 Abs. 1 UStDV).

Statt der oben bezeichneten Protokolle bzw. Datenausdrucke über Einzelabrechnungen kann der leistende Unternehmer dem Leistungsempfänger auch andere Protokolle oder Ausdrucke übersenden, in denen die Entgelte und die darauf entfallenden Steuerbeträge für die einzelnen Umsätze eines Datenübertragungszeitraumes jeweils in einer Summe zusammengefaßt sind (schriftliche Sammelabrechnungen). Diese Belege sind als Rechnung im Sinne des § 14 UStG anzuerkennen, wenn

a) die in der Sammelabrechnung fehlenden Merkmale (insbesondere die in § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 UStG bezeichneten Angaben) beim Leistungsempfänger aus den gespeicherten Einzelabrechnungen oder aus den Unterlagen, auf die in diesen Einzelabrechnungen verwiesen wird, eindeutig hervorgehen,

b) die gespeicherten Einzelabrechnungen jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können (§§ 146 Abs. 5 und 147 Abs. 5 AO) und

c) in der Sammelabrechnung auf diese Einzelabrechnungen hingewiesen wird.

Die schriftliche Abrechnung ist nur dann als ausreichender Beleg für den Vorsteuerabzug anzusehen, wenn sie vom leistenden Unternehmer erstellt worden ist, also nicht vom Leistungsempfänger ausgedruckt wurde. Sie ist auch dann als Rechnung im Sinne des § 14 Abs. 4 UStG anzuerkennen, wenn sie der leistende Unternehmer nicht als Papierrechnung, sondern als Microfiche übersendet.

Der Vorsteuerabzug ist für den Besteuerungszeitraum zulässig, in dem die Einzel- oder Sammelabrechnung beim Leistungsempfänger vorliegt (Abschnitt 192 Abs. 2 Satz 4 UStR).

4. **Unmittelbare Rechnungserteilung bei Datenträgeraustausch**

Die Regelungen unter vorstehender Nummer 3 sind entsprechend anzuwenden, wenn der leistende Unternehmer die Rechnungen durch Datenträgeraustausch übermittelt und diese Daten beim Leistungsempfänger die rechnerische Grundlage für seinen Vorsteuerabzug bilden.

Dienen die durch Datenträgeraustausch übermittelten Daten lediglich der Vervollständigung einer ansonsten im herkömmlichen Wege erteilten Rechnung (z. B. Datenträger enthält nur Angaben über Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung und über den Leistungszeitpunkt), sind die auf Datenträgern aufgezeichneten Daten als andere Unterlagen im Sinne des § 31 Abs. 1 UStDV anzusehen. In der Rechnung ist auf diese ergänzenden Daten hinzuweisen. Die aufgezeichneten Daten müssen jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können (§§ 146 Abs. 5 und 147 Abs. 5 AO).

5. **Rechnungserteilung unter Einschaltung eines Zentralregulierers**

Im Zentralregulierungsgeschäft sind die den Leistungsempfängern erteilten Abrechnungen der zentralen Regulierungsstelle unter folgenden Voraussetzungen als Rechnungen im Sinne des § 14 UStG anzuerkennen:

a) Die Regulierungsstelle hat die vollständige und unveränderte Weitergabe der ihr von den leistenden Unternehmern im Wege der Datenfernübertragung oder durch Datenträgeraustausch übermittelten Daten an die Leistungsempfänger durch geeignete organisatorische Maßnahmen und Kontrollen sicherzustellen. Sie ist nach §§ 92 ff. AO verpflichtet, den Finanzbehörden die Prüfung des Verfahrens und einzelner Verrechnungsfälle durch Erteilung von Auskünften und Vorlagen von Unterlagen in ihren Räumen zu gestatten.

b) Soweit die der Regulierungsstelle übermittelten Daten von ihr ebenfalls durch Datenfernübertragung oder Datenträgeraustausch an die Leistungsempfänger weitergeleitet werden, gelten die Grundsätze unter den vorstehenden Nummern 3 und 4 mit der Maßgabe, daß die schriftliche Abrechnung statt vom leistenden Unternehmer von der Regulierungsstelle zu erteilen ist.

c) Wird in Sammelabrechnungen der Regulierungsstelle an einen Leistungsempfänger über die Leistungen mehrerer Unternehmer abgerechnet, dürfen jeweils nur Leistungen desselben Unternehmers in einer Summe zusammengefaßt werden (vgl. Nummer 3). Die Leistungen der verschiedenen Unternehmer müssen hierbei eindeutig voneinander getrennt werden.

6. **Abrechnung durch Gutschrift des Leistungsempfängers**

Tritt nach den Grundsätzen über die Verteilung der Abrechnungsbefugnis an die Stelle einer Rechnung des leistenden Unternehmers eine Gutschrift des Leistungsempfängers (Abschnitt 184 Abs. 1 UStR), sind die Regelungen unter den vorstehenden Nummern 1 bis 5 in der Weise anzuwenden, daß die schriftliche Abrechnung vom Leistungsempfänger zu erstellen und dem leistenden Unternehmer zuzuleiten ist. Aus der Gutschrift muß eindeutig hervorgehen, daß sie der Leistungsempfänger erteilt hat (vgl. vorstehende Nummer 3 vorletzter Absatz). Wie im herkömmlichen Abrechnungsverkehr ist die Gutschrift nur dann als Rechnung anzuerkennen, wenn die Abrechnungslast nach dem Zivilrecht den Leistungsempfänger trifft oder dieser bei Fehlen einer solchen gesetzlichen Regelung auf der Grundlage seiner eigenen Geschäftsunterlagen abrechnen kann.

7. **Dokumentation und Prüfbarkeit des Verfahrens**

Der Aufbau und Ablauf des bei der Datenfernübertragung oder bei dem Datenträgeraustausch angewandten computergestützten Verfahrens und dessen Ergebnisse müssen für die Finanzbehörden innerhalb angemessener Zeit prüfbar sein (§ 145 AO). Dies setzt eine Dokumentation voraus, die den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Speicherbuchführung (BStBl 1978 Teil I S. 250) genügt.

Für Kontrollzwecke der Finanzbehörden hat der leistende Unternehmer bei der erstmaligen Anwendung des Verfahrens das für ihn zuständige Finanzamt dem Leistungsempfänger schriftlich mitzuteilen.

8. **Besonderheiten bei der Beteiligung im Ausland ansässiger Unternehmer**

Bei der Abrechnung steuerpflichtiger Lieferungen oder sonstiger Leistungen können die vorbezeichneten Verfahren grundsätzlich auch dann angewendet werden, wenn im Ausland ansässige Unternehmer daran beteiligt sind. Voraussetzung ist jedoch, daß die für die Besteuerung (§§ 16 und 18 Abs. 1 bis 4 UStG) oder für die Durchführung des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens (§§ 59 ff. UStDV) zuständige Finanzbehörde das jeweilige Abrechnungsverfahren vor seiner Anwendung genehmigt hat. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn sich die beteiligten Unternehmer verpflichten, die für die Überprüfung des Vorsteuerabzugs erforderlichen Protokolle, sonstigen Unterlagen und Nachweise den Finanzbehörden innerhalb angemessener Zeit ausgedruckt vorzulegen. Für die Überprüfung des Vorsteuerabzugs können statt der beim Leistungsempfänger vorliegenden Unterlagen die entsprechenden Unterlagen des leistenden Unternehmers herangezogen werden. Die zuständige Finanzbehörde ist berechtigt, die Anwendung des Verfahrens von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Sie kann dabei auch die Vorlage weiterer Nachweise oder eine besondere Ausgestaltung der Sammelabrechnungen (vgl. Nummer 3) verlangen (z. B. ausgedruckte Angaben über die gelieferten Gegenstände oder die Art der sonstigen Leistungen).

Dieses Schreiben tritt an die Stelle des BMF-Schreibens vom 28. Dezember 1987 — IV A 1 — S 7280 — 51/87 — (BStBl 1988 I S. 31). Es wird in die USt-Kartei aufgenommen.

Im Auftrag
Forst

Anlage 16

Checkliste für die Realisierung der Gutschriftanzeige-DFÜ
Vereinbarung der DFÜ-Teilnehmer zur Realisierung der Gutschriftanzeige-DFÜ nach VDA 4908

zwischen dem Datenersteller _____

und dem Datenempfänger _____

A **Allgemeine Vereinbarungen**

1. An wen soll gesendet werden? ( ) _____

2. Werden die Daten gesendet (DIAL OUT) oder ruft der Datenempfänger sich die Daten ab (DIAL IN)? ( ) _____

3. Wird eine Datensammelstelle eingeschaltet? ( ) _____

   Wenn ja, welche? ( ) _____

4. Zu welchen Terminen und zu welcher Zeit wird gesendet bzw. wann sind die Gutschriftanzeige-Daten verfügbar? ( ) _____

5. Erfolgt die Übermittlungssteuerung automatisch oder manuell? ( ) _____

6. Welcher Dateiname wird verwendet? _____ ( ) _____

7. Welches Passwort wird zugeteilt? _____ ( ) _____

8. Wann wird das Passwort geändert? _____ ( ) _____

9. Es werden folgende Satzart-Versions-Nummern eingesetzt:

Satzart 821	Version: _____
Satzart 822	Version: _____
Satzart 823	Version: _____
Satzart 824	Version: _____
Satzart 825	Version: _____
Satzart 826	Version: _____
Satzart 827	Version: _____
Satzart 828	Version: _____
Satzart 829	Version: _____

10. Wie wird verfahren, wenn ein DFÜ-Lauf vom Datenersteller vollständig für ungültig erklärt wird? ( ) _____

11. Wie wird verfahren, wenn aufgrund von Störungen (z.B. Leitung) eine Übertragung nicht möglich ist? Welche Notorganisation ist vorgesehen? ( ) _____

12. Wie lange steht die Sende-Datei zur Verfügung? ( ) _____

10 Tage _____
20 Tage _____
Andere _____

13. Ist das Übertragungsverfahren (Daten-Transport-System) eindeutig festgelegt? ( ) _____

14. Wie wird der Echteinsatz vorbereitet? ( ) _____

1. Stufe Leistungs- und Prozedurtests
vom _____ bis _____ ( ) _____

2. Stufe Testläufe für ein Werk des Kunden
vom _____ bis _____ ( ) _____

3. Stufe Praxistests im Fachbereich
vom _____ bis _____ ( ) _____

4. Stufe Echteinsatz ab _____ ( ) _____

B **Vereinbarung für die Anwendung der Gutschriftanzeige-Daten DFÜ nach VDA 4908**
(Reihenfolge nach den Datenelementen in den Satzarten 821-829)

Satzart 821

15. Welche Kunden-Nr. wird festgelegt? |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

16. Welche Lieferanten-Nr. wird festgelegt? |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

17. Welche Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. Datenersteller? ( ) _____

18. Welche Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. Datenempfänger? ( ) _____

19. Welche Sachnummern (Geräte/Teile) werden über VDA 4908 übermittelt? ( ) _____

20. Für welche Vorgänge ist die Erstellung einer "Rechnung" erforderlich? ( ) _____

21. Welche "KANN"-Felder werden vom Datenersteller ausgefüllt?

Satzart	Datenelement	Inhalt

22. Welche bilateralen Schlüssel sind zu berücksichtigen?

Satzart	Feld	Schlüssel	Inhalt/Bedeutung

23. Wer sind die zuständigen Ansprechpartner für diese Anwendung?

_____

23.1 **beim Datenersteller**

	Name	Abteilung	Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Fachbereich Finanzen				
VDA-Schnittstelle (Koordinierung)				
Rechenzentrum (Sprechverbindung)				
Rechenzentrum (DFÜ-Ruf-Nr.)				
Systemprogrammierer (DFÜ-Verbindung)				

23.2 **beim Datenempfänger**

	Name	Abteilung	Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Fachbereich Finanzen				
VDA-Schnittstelle (Koordinierung)				
Rechenzentrum (Sprechverbindung)				
Rechenzentrum (DFÜ-Ruf-Nr.)				
Systemprogrammierer (DFÜ-Verbindung)				

24. Unterschrift, Firma

Unterschrift, Firma

Datenersteller

Datenempfänger

Anlage 17

Verzeichnis der Änderungen
VDA Empfehlung 4908
Version 03 gegenüber Version 02

Top	Beschreibung der Änderung
2.	Satzarten-Vergabe Neu ist die Satzart 828 „Ergänzende Währungsangaben".
3.1.1	Zulässige Satzarten einer „Gutschriftsanzeige" Neu ist die Satzart 828.
3.1.2	Zulässige Satzarten einer „Ausgleichsrechnung" Neu ist die Satzart 828.
3.1.3	Zulässige Satzarten „unbewertete Wareneingänge" Komplett neu.
3.2.1	Zulässige Satzartenfolge einer „Gutschriftsanzeige" Komplett überarbeitet.
3.2.2	Zulässige Satzartenfolge einer „Ausgleichsrechnung Komplett überarbeitet.
3.4 - 3.5	Entfallen.
Anlage 2	Beschreibung Satzart 822 Position 15 Länderschlüssel Feldlänge ändert sich von 3 in 2 und belegt damit Stellen 98-99. Position 16 wird das Element „Kreditorenbuchungsnummer" als Kannfeld der Länge 8 numerisch von Stellen 100-107. Position 17 wird das Element „Leer" als Mußfeld der Länge 21 alphanumerisch von 108-128. Elemente 9 und 10 erhalten in der Beschreibung den Zusatz „Ist der GA-Schlüssel gem. 14 '2', wird das Feld komplett mit Nullen gefüllt".

Top	Beschreibung der Änderung
Anlage 8	Komplett neu
Anlage 9	Vorher Anlage 8
	Position 10 „Zähler Satzart 828" eingefügt als numerisches Mußfeld der Länge 7 von Stelle 62-68. Die Positionen 10-15 der Version 2 erhöhen sich damit um 1.
Anlage 10	Vorher Anlage 9
	Laufende Nummer 3 erhält den Zusatz: „GA-Schlüssel '2' = Unbewertete Wareneingänge. Folgende Satzarten werden übertragen 821/822/823/824/829.
	Laufende Nummer 9 „Länderschlüssel" wird 2-stellig.
Anlage 11	Vorher Anlage 10
	Satzart 828 wird einbezogen.
Anlage 12	Vorher Anlage 11
Anlage 13	Vorher Anlage 12
Anlage 14	Vorher Anlage 13
Anlage 15	Vorher Anlage 14
	Vorher Anlage 15 entfällt.